

**Rede des Bürgermeisters Christian Vedder  
Einbringung des Haushaltes der Gemeinde Südlohn  
für das Jahr 2017  
Sitzung des Rates der Gemeinde Südlohn am 18.01.2017  
Sperrfrist: 18.01.2017, 19.00 Uhr  
Es gilt das gesprochene Wort**

Meine sehr verehrten Damen und Herren!

Steigende Aufwendungen und Bewältigung des Investitionsstaus – das waren die großen Sorgen im vergangenen Haushaltsjahr – und das sind sie auch heute noch.

Gesamtwirtschaftlich gesehen bieten die gute Konjunktur, die stabile Beschäftigungslage sowie Einkommenssteigerungen nach wie vor gute Ausgangsbedingungen. Das Steueraufkommen von Bund und Ländern steigt, und damit auch die Anteile der Gemeinden hieran.

Die Gemeinde muss in den nächsten Jahren viel investieren. Die Zeiten hierfür sind dank dieser Aussichten und des niedrigen Zinsniveaus gut. In der Vergangenheit wurden viele Investitionen, vor allem im Infrastruktur- und Abwasserbereich, aufgrund der finanziellen Situation immer wieder verschoben. Der altersgemäß schlechte Zustand vieler Anlagen führt jedoch zunehmend zu Handlungsbedarf.

Vor allem im Schulbereich ist Vieles im Umschwung.

Nach den Sommerferien wird an der Hauptschule der gemeindliche Schulbetrieb eingestellt. Dies ist für die Gemeinde sehr bedauerlich. Die Entwicklungen gaben leider keine anderen Möglichkeiten her. Mit der Vermietung kann nun das Gebäude vollständig und sinnvoll weiter genutzt werden. Die hierdurch erzielbaren Erträge liegen im 6-stelligen Bereich und werden in den kommenden Jahren den gemeindlichen Haushalt entlasten.

Relativ kurzfristig muss die Sanierung der St. Vitus Grundschule angegangen werden. Der Gemeinderat hat entschieden, das alte Gebäude abzureißen, sobald das neue Gebäude fertig gestellt ist. Es ist angedacht, in der Zwischenzeit den Unterricht soweit erforderlich in hierfür angemieteten Containern abzuhalten. Es wird noch geprüft, ob hierzu Alternativen bestehen. Dies wirkt sich sowohl im konsumtiven als auch im investiven Bereich auf den Gemeindehaushalt aus. Die Planungen werden voraussichtlich gegen Ende der Sommerferien fertig. Erst dann kann der genaue Investitionsbedarf ermittelt werden. In den Haushalt wurden zunächst insgesamt 4 Mio EUR eingestellt, davon entfallen 1 Mio EUR auf das Jahr 2017.

Im Bereich der Grundschulen und Kindergärten werden die Anforderungen nicht in erster Linie aufgrund der Kinderzahlen, sondern aufgrund des erhöhten Betreuungsbedarfes steigen.

So wird in 2017 die Erweiterung der Kindergärten in Südlohn (St. Martin Kindergarten) und Oeding (St. Jakobus) um jeweils eine Gruppe notwendig. Hierzu müssen noch Gespräche geführt werden. Zahlen können frühestens zur Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vorgelegt werden.

Insgesamt sind für neue Baumaßnahmen 3,8 Mio EUR eingeplant. Neben der St. Vitus Schule – mit zunächst 1 Mio EUR - und den Baukosten für den Kunstrasenplatz für 460 TEUR sind für den Wirtschaftswegebau 88 TEUR eingeplant. Darüber hinaus soll mit dem Ausbau der Blumen-/Gartenstraße begonnen werden.

Der größte Anteil an den Investitionen entfällt – wie auch in den Vorjahren – auf den Abwasserbereich. Dort werden ca. 2 Mio EUR benötigt. Die Fertigstellung des 2. Nachklärbeckens an der Kläranlage und die Sanierungsarbeiten auf dem inzwischen 30 Jahre alten Kläranlagengelände müssen planmäßig fortgesetzt werden. Kanäle im Scharperloh und im Pingelerhook sind eingeplant, um die Entwicklung von Wohn- und Gewerbegebieten voranzutreiben. Die erforderlichen Straßenbaumaßnahmen sind im GIB veranschlagt. Zusätzlich zu den Baumaßnahmen wird auch in bewegliches Anlagenvermögen (Pumpen und Maschinen) mit 75 TEUR investiert.

Dies geht nicht ohne Beteiligung der Bürger: die Abschreibungen im Abwasserbereich müssen über Gebühren erwirtschaftet werden. So konnte 2017 zwar die Schmutzwassergebühr gesenkt, die Regenwassergebühr musste jedoch leicht angehoben werden. Über eine jährliche Kalkulation entsprechend des Bedarfes soll eine möglichst konstante Gebührenentwicklung erreicht werden. Aber vor allem im Abwasserbereich besteht das Risiko, dass aufgrund des Alters und der Beanspruchung der Anlagen unplanbare Unterhaltungs- und Investitionsmaßnahmen erforderlich werden.

Nur in relativ geringem Ausmaß wird in das bewegliche Anlagevermögen investiert. Im Rathaus werden wie in den Vorjahren ca. 30 TEUR – vor allem für die EDV - benötigt. Der Bauhof erhält neue Maschinen im Wert von 12,8 TEUR. Im Feuerwehrbereich soll für 85 TEUR ein Fahrzeug angeschafft werden. Weitere 15 TEUR werden für die technische Schutzausrüstung benötigt.

Den Gesamtinvestitionen stehen investive Einzahlungen gegenüber, so dass der Saldo aus der Investitionstätigkeit bei 3 Mio EUR liegt. Fast in dieser Höhe wurde auch eine Kreditermächtigung eingeplant. Diese wird

entsprechend des Fortschreitens der Investitionen in Anspruch genommen.

Die Konditionen auf dem Kreditmarkt sind im Moment günstig. Schon seit Jahren werden auch Investitionen über zinsgünstige Kassenkredite vorfinanziert. Jetzt sollte allerdings darüber nachgedacht werden, diese durch langfristige Investitionskredite abzulösen, da erste Anzeichen darauf hindeuten, dass die Zinsen steigen werden.

Gleichzeitig mit dem Haushaltsplan wird Ihnen eine Liste der Investitionen mit den dazu gehörenden Folgekosten vorgelegt. Während sich im Abwasserbereich die Investitionen „nur“ auf die Liquidität der Gemeinde niederschlagen, werden die übrigen Investitionen sowohl den Finanz- als auch den Ergebnishaushalt über Jahrzehnte durch Abschreibungen und Zinsen belasten.

In den kommenden Jahren wird sicherlich auch ein Augenmerk auf das Infrastrukturvermögen gelegt werden müssen. Seit Einführung des NKF im Jahr 2009 ist dieses bis zum 31.12.2015 um 3,9 Mio auf 36,775 Mio EUR gesunken. Den Abschreibungen für Gemeindestraßen und Wirtschaftswege stehen keine Reinvestitionen gegenüber. Das bedeutet: wir haben Ressourcen verbraucht, für die die nachfolgenden Generationen keinen Ersatz erhalten werden. Die relativ guten Aussichten für die nächsten Jahre könnten es möglich machen, dass der Investitionsstau in diesem Bereich angegangen werden kann.

Auch nicht anders als erwartet, stellt die Flüchtlingsthematik eine große personelle und finanzielle Herausforderung für die Gemeinde dar. Die Aufgabe bleibt schwierig, konnte aber – mit der geplanten und realisierten personellen Verstärkung – bisher bewältigt werden. Die finanzielle Ausstattung durch Bund und Land ist stabil. Dennoch trägt die Gemeinde einen erheblichen Anteil an den Kosten selbst. Die Pauschalzuweisungen bergen allerdings das Risiko, dass sie bei Mehraufwendungen (z.B. durch Krankheit) nicht auskömmlich sind.

Wegen der Residenzpflicht werden die neuen Mitbürger auch nach Abschluss des Asylverfahrens bei uns bleiben, so dass weiterhin Ausschau nach geeignetem Wohnraum gehalten wird, bzw. eigener Wohnraum im Rahmen des sozialen Wohnungsbau geschaffen wird.

Der Grundstücks- und Immobilienbetrieb der Gemeinde 10 Häuser (für ca. 107 Personen) mit einem Aufwand von 1,6 Mio EUR erworben.

So haben wir zur Zeit 118 Asylbewerber, 15 anerkannte Asylanten, und 12 Asylbewerber, deren Antrag abgelehnt wurde. Von diesen 145 Personen sind in 10 angemieteten Objekten 74 Personen untergebracht, 71 Personen leben in gemeindeeigenen Objekten.

Die zuletzt angekauften Objekte (Vitusring, Burgring und Friedhofstraße) sind noch nicht belegt. Die Plätze werden jedoch für die Unterbringung der anerkannten/geduldeten Asylbewerber, benötigt.

Anders als in den Vorjahren zeigt sich, dass die Gemeinden von Bund und Land für die Erfüllung dieser Aufgabe mit entsprechenden Mitteln ausgestattet werden sollen. Dies erfolgt über Pauschalbeträge und die Erhöhung des Gemeindeanteils an den Einnahmen aus der Umsatzsteuer. Inwieweit hier weitere Kosten für die Integration, z.B. im Schulbereich, anfallen und von wem sie getragen werden, bleibt abzuwarten.

### **Die Finanzplanung und Liquidität bleiben also unter dem Strich nach wie vor ein Sorgenkind – erfreulicher ist da die Ergebnisplanung.**

Insgesamt um rund 1 Mio EUR steigen die Erträge und Aufwendungen. Da die Erträge – vor allem im Bereich der Steuern und privatrechtlichen Leistungsentgelte – stärker steigen als die Aufwendungen und darüber hinaus auch mit geringeren Zinsaufwendungen kalkuliert werden konnte, wird das Ergebnis besser ausfallen als das geplante Ergebnis 2016.

Der Ergebnishaushalt für 2017 wurde in Einklang mit den Orientierungsdaten des Ministeriums für Inneres und Kommunales vom Juli 2016 erstellt. Die November-Steuerschätzung ist hiervon nicht wesentlich abgewichen.

Bei den Aufwendungen sind die größten Steigerungen – erwartungsgemäß - im Sozialhilfebereich und damit einhergehend auch bei den Personalaufwendungen zu verzeichnen. Gerade im Personalbereich zeigte sich im letzten Jahr, dass die Einsparungsmöglichkeiten ausgereizt sind. Dabei muss bedacht werden, dass nicht nur die Zahlen im Ergebnisplan eine deutliche Sprache sprechen. Bei der Jahresrechnung für das Jahr 2016 sind auch die Überstunden und die nicht genommenen Urlaubstage zu bewerten. Durch zahlreiche längere Personalausfälle zeigt sich insbesondere bei dem nicht genommenen Urlaub ein deutlicher Anstieg gegenüber dem Vorjahr. Die Personalentwicklung wird in den nächsten Jahren eine wichtige Aufgabe. Aufgrund der Altersstruktur werden – nicht nur in Südlohn – Umstrukturierungen und Neubesetzungen erforderlich. Hier muss sich die Gemeinde Südlohn als attraktiver Arbeitgeber auf dem Markt präsentieren, um geeignete Nachwuchskräfte gewinnen zu können. Die Zeiten, in denen die Aussicht auf einen sicheren Arbeitsplatz ausreichte, um für personellen Nachschub zu sorgen, sind vorbei. Die in den letzten Jahren durchgeführten Bewerbungsverfahren machen deutlich, dass die Konkurrenz hier groß ist.

Mehraufwendungen gegenüber dem Vorjahr sind ebenfalls bei den Kreisumlagen zu verzeichnen. Die steigende Steuerkraft der Gemeinde führt zu einer höheren Umlagegrundlage und damit – zusammen mit dem gestiegenen Umlagensatz – zu Mehraufwendungen von insgesamt 525 TEUR. Nach wie vor liegt jedoch die Kreisumlage im NRW-Vergleich auf einem äußerst niedrigen Stand.

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen werden in diesem Jahr geringer. Das hat aber weniger mit der Senkung von laufenden Kosten zu tun. Vielmehr tragen einige notwendige große Positionen im Bereich der Unterhaltung dazu bei, dass die Ansätze schwanken. Einsparpotentiale sind hier nicht vorhanden.

So verursachte im letzten Jahr mit 254 TEUR die Unterhaltung der Gemeindestraßen (v.a. Gehwegsanierung in der Bahnhofstraße und Ersatzbepflanzung in der Schultenallee) einen sehr großen Aufwand. Dieser Ansatz wurde für 2017 auf den Grundbedarf von 56 TEUR herunter gefahren. Demgegenüber steigen die Aufwendungen für die bauliche Unterhaltung allein an Feuerwehrgebäuden und der von-Galen-Grundschule auf insgesamt 100 TEUR.

Die Aufwendungen für den Schulbetrieb an der Roncalli Schule verringern sich um ca. 32 TEUR. Zusätzlich wird ein Teil der Aufwendungen für Reinigung und Personalkosten vom Kreis Borken als Mieter des Schulgebäudes übernommen.

Soweit zu den Aufwendungen, die im Ergebnisplan mit insgesamt 16,53 Mio EUR – und damit rund 1,02 Mio EUR mehr als im Vorjahr - zu Buche schlagen.

Den Aufwendungen stehen Erträge von 17,06 Mio. EUR – 1,16 Mio EUR mehr als im Vorjahr - gegenüber. Auch hierzu möchte ich einige Anmerkungen machen.

Eine der wichtigsten gemeindlichen Einnahmequellen ist die Gewerbesteuer. Nach der Verringerung in 2015 wurde der Ansatz für 2016 konsequenterweise herabgesetzt. Im Ergebnis wird für 2016 ein Betrag von 4,36 Mio erwartet – ca. 200 TEUR mehr als 2015.

Viele Steuerzahler in unterschiedlichen Branchen sorgen für diese Ausgeglichenheit, die wir nicht haben würden, wenn diese wichtige Einnahmeposition nur durch „einen Großen“ geprägt würde.

Mit dem Auf und Ab bei der Gewerbesteuer einher geht der Ansatz für die Schlüsselzuweisungen. Diese wird es im Jahr 2017 und in den Finanzplanjahren nicht mehr geben. Die gemeindlichen Steuereinnahmen sind höher als der maßgebliche Bedarf, der sich aus einem relativ hohen

Soziallastenansatz und einem niedrigen Flächenansatz errechnet. Die Verteilung der Schlüsselmaße bevorzugt nach wie vor Großstädte mit einem relativ hohen Anteil an Bedarfsgemeinschaften.

Die Entwicklung der Zahlungen des Landes nehmen ansonsten einen positiven Verlauf. Mit steigenden Einnahmen von Bund und Ländern werden auch die Verteilungsmassen für Einkommensteuer- und Umsatzsteuer höher. Dadurch ergibt sich für die Gemeinde eine Erhöhung gegenüber dem Vorjahr um ca. 250 TEUR.

Der Haushalt der Gemeinde ist strukturell ausgeglichen. Die Ausgleichsrücklage wird sich nach derzeitigem Stand positiv entwickeln und könnte im Finanzplanungszeitraum ihren möglichen Höchststand erreichen. Da für die Finanzplanjahre nicht detailliert geplant werden kann, sind die dort ausgewiesenen Überschüsse jedoch mit Vorsicht zu genießen. Unvorhersehbare Ereignisse können jederzeit zu nicht kalkulierbaren Aufwendungen oder Investitionen mit entsprechenden Folgelasten führen.

Wie ich bereits im Vorjahr erläuterte, ist die Liquidität der Gemeinde ein großes Problem. Der Kassenkredit beläuft sich auf 3 Mio EUR. Hiervon werden 2 Mio EUR in 2017 fällig. Dieser Betrag soll und kann nicht allein durch Umschichtung auf Investitionskredite beglichen werden.

Auf jeden Fall sollte der Kredit aus dem Programm „Gute Schule“ des Landes Nordrhein Westfalen aufgenommen werden. Über die Jahre 2017 – 2020 verteilt kann die Gemeinde hier insgesamt 366.744 EUR erhalten. Er kann sowohl investiv als auch konsumtiv verwendet werden. Die Tilgung und evtl. Zinszahlungen werden komplett vom Land übernommen.

Als Möglichkeit zur Senkung der Kassenkredite steht die Anhebung der Grundsteuer B auf der Tagesordnung für diese Sitzung. Sie ist notwendig, um eine weiter gehende Verschuldung der Gemeinde zu verhindern. Die Sitzungsvorlage enthält eine ausführliche Begründung zur Notwendigkeit der Steueranhebung. Eine Anhebung der Steuersätze über den fiktiven Hebesatz hinaus hat keine negativen Konsequenzen auf etwaige Schlüsselzuweisungen und Kreisumlagen. Sollte sich der Rat gegen eine Anhebung der Grundsteuer B entscheiden, wäre der Haushalt nicht mehr ausgeglichen.

Auch wenn die Schuldenlast hoch ist und die Kredite durch ihre Zinsen das Ergebnis belasten, ist ein Haushaltsausgleich möglich. Das Ideal „keine weiteren Kredite“ ist bei unserem Investitionsvolumen zwar nicht erreichbar, aber weiter erstrebenswert.

Die guten Aussichten der kommenden Jahre sollten uns nicht übermütig werden lassen. Sie bieten nicht den Spielraum für Luxus, sondern die

Möglichkeit, die Verschuldung zu verringern, Investitionsstau abzubauen und im Sinne des NKF nicht zu Lasten der nachfolgenden Generationen zu wirtschaften.

Der fremdbestimmte Aufwand bleibt groß. Die gesetzlichen Vorgaben für Schul-/und Sozialpolitik werden nicht von der Gemeinde gemacht. Die sich daraus ergebenden Maßnahmen vor Ort müssen aber von uns realisiert und gezahlt werden.

Wir schulden es der nachfolgenden Generation, mit unseren Ressourcen zu wirtschaften und mit einer sinnvollen Verwendung der vorhandenen – nicht der geliehenen – Mittel die Gemeinde attraktiv für unsere Bürger zu halten.

In den Unterlagen, die Ihnen ab sofort zur Verfügung stehen, wird auch wieder eine komprimierte Version des Haushaltsplanes sowie der Investitionen angeboten.

Detaillierte Informationen zum Haushalt finden Sie im Vorbericht.

Die offizielle Version mit den vollständigen Teilergebnis- und Teilfinanzrechnungen ist aber nach wie vor maßgeblich. Diese Sitzung wird voraussichtlich am 22.02.2017 stattfinden. Bis dahin haben Sie Zeit, den Haushalt zu überprüfen und ggfls. eigene Änderungsvorschläge zu machen.

Der Kämmerer und ich würden uns freuen, wenn Sie uns einladen würden, um Ihnen den Haushalt 2017 näher zu erläutern. Vereinbaren Sie bitte einen Termin mit uns.

Bei Ihren internen Beratungen über den Haushalt 2017 wünsche ich Ihnen einen guten Erfolg.

Änderungswünsche sollten uns so frühzeitig wie möglich mitgeteilt werden, damit eine umfassende Aufbereitung für die Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 22.02.2017 erfolgen kann. Bitte fügen Sie Ihren Wünschen auch Deckungsvorschläge bei.  
Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.